



Beschlussvorlage

BV0044/2011

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		02.02.2011
Stadtverordnetenversammlung		16.02.2011

Einreicher: ST/Beteiligungscontrolling

Betreff: Beschluss einer Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (SWH GmbH) und die Erarbeitung einer Entwurfsplanung für einen Stadtbad-Neubau

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

1. An die SWH GmbH werden finanzielle Mittel in Höhe von 1.000.000 EURO als Eigenkapital ausgereicht.
2. Die SWH GmbH erarbeitet eine Entwurfsplanung für den beabsichtigten Neubau eines Stadtbades am Standort „Altes Gymnasium“.
3. Die Ergebnisse der Vorplanung und der Entwurfsplanung sind jeweils mit dem Gesellschafter und seinen Gremien zu erörtern und durch diese zu bestätigen.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die SWH GmbH betreibt seit dem Jahr 2002 das „Aqua“ Stadtbad Hennigsdorf. Das Bad wurde im Herbst 2010 dreißig Jahre alt.

Aufgrund des hohen Risikos einer Sanierung, der ungenügenden Voraussetzungen am bisherigen Standort und dem Erfordernis einer erheblichen Schließzeit wird die Errichtung eines Neubaus des Bades angestrebt.

Mit der BV0174/2010 hat die Stadtverordnetenversammlung sich für einen möglichen Neubau für den Standort am Alten Gymnasium entschieden. Mit der BV0166/2010 wurde bereits das notwendige Änderungsverfahren für den B-Plan eingeleitet. Mit der BV0170/2010 wurde beschlossen, das Grundstück und das Gebäude des alten Gymnasiums in die SWH GmbH einzubringen. Die entsprechende Übertragung wurde noch im Dezember 2010 vollzogen, um die SWH GmbH in die Lage zu versetzen, eigenwirtschaftlich die Planung und Sanierung des Gebäudes in Angriff zu nehmen und bis spätestens 2013 abzuschließen.

Der Haushaltsplan 2011 der Stadt (BV0123/2010) sieht Mittel für eine Eigenkapitalausstattung der SWH GmbH in Höhe von 1.000.000 EURO vor, um die SWH GmbH auf diesem Weg in die Lage zu versetzen, die Planung für den beabsichtigten Neubau des Bades und die notwendigen vorbereitenden Arbeiten in Angriff zu nehmen.

Ziel ist es dabei, zunächst die Planungsphasen 1 bis 4 der HOAI zu bearbeiten und somit parallel zur notwendigen Änderung des B-Plans eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das Investitionsvorhaben zu liefern.

Planungsphasen nach HOAI:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung mit Kostenschätzung
3. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung
4. Genehmigungsplanung

Die Ergebnisse der Planungsphasen 2 - Vorplanung und 3 - Entwurfsplanung sind jeweils mit dem Gesellschafter und seinen Gremien zu erörtern und durch diese zu bestätigen.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV0174/2010 - „Standortbeschluss für einen Stadtbad-Neubau“

BV0166/2010 - „Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - b und dessen Umbenennung in "Stadtbad" und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes“

BV0170/2010 - „Beschluss über die Einbringung des Flurstücks 179 der Flur 5, Rathenaustraße“

BV0123/2010 - „Beschluss zur Haushaltssatzung 2011 gem. § 65 BbgKVerf“

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
11102.784400	I		1.000.000,00 €		
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

Hennigsdorf, 25.01.2011

Bürgermeister